

An:
BFW Saarland GmbH
Schlesienring 2
66121 Saarbrücken

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung 2025
Geprüfte Technische Betriebswirt**

März 2025: Prüfungsteil „Grundlagen wirtschaftlichen Handelns“
Oktober 2025: Prüfungsteil „Management und Führung“

(Bitte ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen)

Nachname _____ Vorname _____ Geschlecht _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____ Geburtsdatum _____

Telefon (dienstlich) _____ Telefon (privat) _____ E-Mail Adresse _____

Derzeit beschäftigt bei _____

1. Weiterbildung

(Kopie der Prüfungsurkunde beifügen)

1.1 Industriemeister/Logistikmeister/Technische Meister/Techn. Fachwirte/Staatl. anerk. Techniker

Wann und wo wurde die Weiterbildung erfolgreich abgelegt?

Jahr _____ Ort _____ als _____

1.2 Staatl. anerkannte/r Ingenieur/in:

Wann und wo wurde die Weiterbildung erfolgreich abgelegt?

Jahr _____ Ort _____ als _____

2. Berufstätigkeit (nur wenn 1.2)

(Kopien von Bescheinigungen /Arbeitszeugnissen beifügen)

von / bis _____ Tätigkeit/als: _____

Firma _____

von / bis _____ Tätigkeit/als: _____

Firma _____

Auskünfte über meine Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bitte ich, auch der BFW Saarland GmbH zur Verfügung zu stellen und willige in deren Weitergabe ein.

Datum

Unterschrift

Fortbildungsprüfung zur/zum Geprüften Technischen/r Betriebswirt/in

Rechtsgrundlage ist die Prüfungsverordnung vom 22.11.2004 (geändert am 16.10.2016)

Die ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildungsprüfung liegt in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. Sie entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung. Wir bitten Sie daher, den vorliegenden Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit Ihrer Anmeldung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wir leiten diesen Antrag dann umgehend an die IHK Saarland weiter.

Die genauen Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfung entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verordnung, die wir Ihnen zum Lehrgangsbeginn zur Verfügung stellen. An dieser Stelle wollen wir Sie hinweisen auf die

Zulassungsvoraussetzungen:

Laut § 2 (1) der Verordnung ist zur Prüfung zugelassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Industriemeister oder eine vergleichbare technische Meisterprüfung oder eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Prüfung zum Techniker
oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Geprüften Technischen Fachwirt
oder
3. eine mit Erfolg abgelegte, staatlich anerkannte Prüfung zum Ingenieur mit wenigstens zweiähriger einschlägiger Berufspraxis

nachweist.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken
Telefon 0681 9520-753
E-Mail: daniela.schwan@saarland.ihk.de